

Amtliche Bekanntmachung

der

Gemeinde Göhl

Nr. 3/2026 vom 15.10.2026

Inhalt

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Göhl für das Haushaltsjahr 2026

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Oldenburg-Land wird am 15.10.2026 folgendes bekanntgeben:

**Bekanntmachung Nr. 03/2026 der Gemeinde Göhl: 1.
Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Göhl für das Haushaltsjahr 2026**

**Bekanntmachung Nr. 01/2026 der Gemeinde Heringsdorf: 1.
Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Heringsdorf für das Haushaltsjahr 2026**

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Oldenburg-Land unter www.amt-oldenburg-land.de / Bürgerservice & Politik / Bekanntmachungen / Gemeinde Göhl bzw. Gemeinde Heringsdorf und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Oldenburg in Holstein, den 13.10.2026

Amt Oldenburg-Land
gez. Bruhn
Der Amtsvorsteher

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Göhl für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz² wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.10.2026 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan				
der Gesamtbetrag der Erträge	247.500 EUR	0 EUR	2.337.200 EUR	2.584.700 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	54.700 EUR	0 EUR	2.971.100 EUR	3.025.800 EUR
der Jahresüberschuss	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
der Jahresfehlbetrag	0 EUR	-192.800 EUR	633.900 EUR	441.100 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich ⁴	0 EUR	-192.800 EUR	633.900 EUR	441.100 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ⁴	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	267.500 EUR	0 EUR	2.289.800 EUR	2.557.300 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	54.700 EUR	0 EUR	2.855.600 EUR	2.910.300 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	83.400 EUR	351.200 EUR	267.800 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	6.600 EUR	0 EUR	728.200 EUR	734.800 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | |
|---|-----------------------|-----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher 87.700 EUR | auf 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | von bisher 0 EUR | auf 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | von bisher 0 EUR | auf 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | von bisher 11,38 | auf 11,38 |

Oldenburg i.H., den 08.10.2026 (LS) gez. Bauer -Bürgermeister-

Vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Göhl für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann im Amt Oldenburg-Land, Hinter den Höfen 2, 23758 Oldenburg/H., Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und in die Anlagen nehmen. Oldenburg/H., den 09.10.2026, Amt Oldenburg-Land –Der Amtsvorsteher-, Kämmereramt, Im Auftrage: gez. Richter